
Offizielle Mitteilung

Nr. 20 - Saison 2016/2017

10. Januar 2017

Telefonische Auskünfte
Montag – Freitag
E-Mail
FAX

032 686 80 50
08.45 bis 11.45 Uhr
sofv@football.ch
032 686 80 59



Turnierbewilligungen

Die Turnierbewilligungen werden regelmässig bei Erhalt erfasst und im Internet publiziert. Mit der Publikation (dient gleichzeitig als Bewilligungsanzeige) erfolgt gleichfalls die Belastung auf dem Vereinskonto.

Mit der erteilten Bewilligung verpflichtet sich der organisierende Verein der Schiedsrichteraufgebotsstelle, mindestens drei Wochen vor dem Turnier, den Spielplan zuzustellen.

Mannschaftsrückzüge

FC Attiswil

Junioren B 2. Stkl.

per 1.1.2017

Wichtige Publikationen und Dokumente im Internet

Alle Vereine mit Sitz im Kanton Solothurn sind verpflichtet, **bis zum 31. Januar 2017** das Meldeblatt zum Spesenreglement Junioren-Trainer mit pauschaler Spesenvergütung zwingend auszufüllen. Es ist unter folgendem Link auf unserer Homepage hinterlegt:

<http://www.sofv.ch/Portaldata/9/Resources/dokumente/sofv/SpesenreglementTrainerMeldeblattPauschalspesen20132014OnlineVersion2.docx>

Ergänzung von Anspielzeiten

Die Ergänzung der Anspielzeiten nehmen Sie bitte direkt im Clubcorner vor. Alle Anspielzeiten müssen bis spätestens **25. Januar 2017** erfasst sein.

Weichen die gemeldeten Anspielzeiten von den in den Weisungen aufgeführten Grundlagen ab (offizieller Spieltag), gehen wir davon aus, dass Ihnen eine Zusage des Gegners vorliegt.

Aktualisierung Fotos im Clubcorner

Hinsichtlich einer besseren Erkennung bitten wir alle Vereine, die Fotos der lizenzierten Spielerinnen und Spieler im Clubcorner bis zum 31. Januar 2017 zu aktualisieren. Ab der Frühlingrunde 2017 dürfen Spielerfotos im Clubcorner **maximal 3 Jahre alt** sein.

Zuchwil, 10.07.2017/bm

WETTSPIELKOMMISSION DES SOFV